



**Bestätigungserklärung des Anschlussnetzbetreibers und des zwischengelagerten  
Netzbetreibers zur Vorhaltung und Erbringung von Abschaltleistung  
gemäß AbLaV**

Der Betreiber

- im Folgenden Betreiber -  
der unten genannten abschaltbaren Lasten

Nr.	Bezeichnung der abschaltbaren Last des Betreibers	max. Abschaltleistung in MW
1		
2		
3		
4		
5		
	<b>Gesamt</b>	

**Tabelle 1:** Abschaltleistung der Lasten

möchte sich am Ausschreibungsverfahren zur Vorhaltung und Erbringung von Abschaltleistung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber

- 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 10557 Berlin,
- Amprion GmbH, Von-Werth-Straße 274, 50259 Pulheim,
- TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth und
- TransnetBW GmbH, Osloer Straße 15-17, 70173 Stuttgart

- im Folgenden ÜNB -

beteiligen und im Falle des Zuschlages die vom ÜNB angeforderte Abschaltleistung liefern.

Bei dieser Lieferung ist das Netz der

- im Folgenden ANB (Anschlussnetzbetreiber) und

das Netz der

- im Folgenden NB (zwischenlagertes Netzbetreiber) betroffen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigen wir, dass für die aufgeführten Zählpunktbezeichnungen (Tabelle 2) der Netzanschluss, die Anschlussnutzung sowie die technischen Vorschriften des Netzanschlusses (z.B. im Rahmen von Netzanschlussregeln) vertraglich geregelt sind. Dem ordnungsgemäßen Transport der in Tabelle 1 vom Betreiber genannten Abschaltleistung aus den abschaltbaren Lasten des Betreibers über die vom ANB in Tabelle 2 genannten Zählstellen durch das Netz des ANB steht – falls betreffend auch in Abstimmung mit dem vorgelagerten NB – somit aus Sicht des ANB und des NB nichts entgegen.

Zwischen dem Betreiber, dem ANB und dem NB wurden die erforderlichen technischen und organisatorischen Regelungen abgestimmt und vertraglich vereinbart, die für den Betrieb der in Tabelle 1 genannten abschaltbaren Lasten zur Lieferung von Abschaltleistung am Netzanschluss über das Netz des ANB und des NB an ÜNB erforderlich sind. Insbesondere bestätigen wir, dass alle relevanten netzsicherheitstechnischen Aspekte, die das Netz des ANB und des NB betreffen, berücksichtigt worden sind.

Wir verpflichten uns, den Betreiber im Falle von Netzeinschränkungen (z.B. durch Last-, Einspeisemanagement), die einen ordnungsgemäßen Transport der Abschaltleistung einschränken oder ausschließen können, unverzüglich zu informieren.

### Zählpunkte für den Transport der Abschaltleistung

Die Abschaltleistungen werden bei Abruf oder automatisiert bei Erreichen der Auslösefrequenz über die Netzanschlüsse mit folgenden Zählpunktbezeichnungen im Netz des ANB transportiert und - sofern erforderlich - folgendermaßen eingeschränkt:

Nr.	Zählpunktbezeichnung des Netzanschlusses der abschaltbaren Last	Fall begrenzt: Maximale Abschaltleistung in MW
1		
2		
3		
4		
5		
	<b>Gesamt</b>	

**Tabelle 2:** Zählpunktbezeichnung der abschaltbaren Lasten

Diese Bestätigungserklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ und kann jederzeit mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen gekündigt werden. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnetzbetreibers (ANB)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des vorgelagerten Netzbetreibers (NB)